

## Förderverein „Freundeskreis Warmfreibad Trippstadt“ überreicht Spende

Die Vorsitzende des Fördervereins „Freundeskreis Warmfreibad Trippstadt“ Birgitta Schauß sowie Elisabeth Trapp-Jörg überreichten dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landstuhl Dr. Peter Degenhardt und dem leitenden Schwimmmeister Timo Lang eine Spende von 1000 € sowie zwei Wasserballtore.

Dr. Degenhardt nahm die Spende im Warmfreibad Trippstadt entgegen und bedankte sich herzlich für die großartige Unterstützung, gerade in diesen schwierigen Zeiten von Corona. Degenhardt lobte den Einsatz von Fördervereinen, ohne die vieles nicht möglich wäre. Ebenso bedankte sich Schwimmmeister Timo Lang für die Spende des Fördervereins sowie die stetige Unterstützung.

Der Förderverein Freundeskreis Warmfreibad Trippstadt hat es sich zur Aufgabe gemacht das Schwimmbad zu unterstützen wo immer es möglich ist.



**„Stadthalle Landstuhl – Wie weiter?“**

**Podiumsdiskussion am Donnerstag, 25. Juni 2020, um 19 Uhr.**

Weitere Informationen im Innenteil.

**im Innenteil:**



Verbandsgemeinde Landstuhl  
**Amtsblatt**

## Notdienste / Wichtige Rufnummern

### Notrufe

Polizei.....	<b>110 + 9 22 90</b>
Feuerwehr.....	<b>112</b>
Krankentransport.....	<b>19222</b>

### Ärztliche Bereitschaftspraxen

#### Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 Uhr - Di. 07.00 Uhr

Di. 19.00 Uhr - Mi. 07.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr - Do. 07.00 Uhr

Do. 19.00 Uhr - Fr. 07.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr - Mo. 07.00 Uhr

An Feiertagen durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 07.00 Uhr.

#### Ärztliche Bereitschaftspraxis für die Ortsgemeinden Krickenbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt:

Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 0631)

#### Ärztliche Bereitschaftspraxis für die übrigen Ortsgemeinden:

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 06371)

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

##### der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

#### Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

#### Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

**Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)**

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

#### Tierärztlicher Notfalldienst

##### für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

### Weitere Bereitschaftsdienste

#### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

**Strom** für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

**Gas** für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



## Bann

### Schäferhundeverein OG Bann

Übungsstunden finden wieder statt!

Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Gastronomie in Rheinland-Pfalz:

- Abstandsregeln einhalten
  - Mundschutz im Hundeheim tragen
  - regelmäßige Händedesinfektion
  - Registrierung aller Teilnehmer für evtl. Rückverfolgbarkeit
- Wir freuen uns!

### Indienhilfe Guntur e.V.



Der Verein Indienhilfe Guntur e.V. unterstützt Pfarrer Kiran Kumar Kanapala, ehemaliger Kaplan der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi und jetziger Pfarrer in Kolakalur, in der indischen Diözese Guntur. Mit einer Gruppe von Helfern hat er eine Hilfsaktion organisiert und Lebensmittel sowie Hygienebedarf besorgt und verteilt dies an die indischen Patenkinder, Schüler seiner Schule, und deren Familien. Diese sinnvolle Aktion kann mit Spenden unterstützt werden. Auch kleine Spenden helfen. Spendenkonto:

**Indienhilfe Guntur e.V. IBAN: DE83 5405 0220 0000 6164 25, Verwendungszweck: COVID 19 Kanapala**

Die Spenden werden über unseren Verein nach Indien übermittelt, wo sie von Pfarrer Kiran Kanapala für diesen Zweck verwendet werden. So kann den Menschen dort schnell und zuverlässig in dieser schwierigen Zeit geholfen werden. Im Namen von Pfarrer Kiran Kanapala bedankt sich der Verein herzlich für Ihre Spende. Weitere Informationen unter Telefon 06371 915613.

### Kindergartenförderverein saniert Spielhütte



Der Förderverein des Bännjer Kindergartens hat die Coronapause genutzt um das Dach der Spielhütte im Außenbereich zu sanieren. Das Holz des Dachs, der bei den Kindern und Erziehern gleichermaßen so beliebten Hütte, war mittlerweile in die Jahre gekommen und war undicht und morsch. Nach der Sanierung durch Stefan Kuhn und Peter Meyer erstrahlt die Hütte nun wieder in neuem Glanz, sodass sie den Kindern hoffentlich noch viele weitere Jahre zum Spielen zur Verfügung stehen wird. Also alles in allem eine gute Investition der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Fördervereins. Der Förderverein hofft, dass man damit den Kindern eine Freude in dieser schweren Zeit machen konnte und dass hoffentlich bald wieder alle Bännjer Kinder gemeinsam die Hütte benutzen und im Kindergarten spielen und toben können.

## Sickingenstadt Landstuhl

### Sport plus e.V. Landstuhl

#### Basketballtraining

Sport plus e.V. hat das sportliche Know-How und ein Trainingskonzept erstellt, das den jeweils gültigen Richtlinien der Corona-Eindämmung entspricht. Dadurch kann der Verein sich wieder schrittweise an einen normalen Trainingsbetrieb annähern. Das Training findet ab sofort wieder in der Turnhalle der Grundschule in der Au statt.

Nachfolgend alle Trainingszeiten:

mittwochs, Turnhalle Au-Schule, 16 Uhr für Kinder ab 6 Jahren, 17 Uhr für Kinder ab 11 Jahren.

Weitere Infos gibt es bei der Geschäftsstelle unter 06371-92266 oder [www.sportplus-ev.de](http://www.sportplus-ev.de)

### „Stadthalle Landstuhl – Wie weiter?“

#### Online-Podiumsdiskussion am 25. Juni um 19 Uhr

„Stadthalle Landstuhl – Wie weiter?“ ist das Thema einer Podiumsdiskussion, zu der das Westpfalz-Journal für Donnerstag, 25. Juni, um 19 Uhr einlädt. Über die Zukunft der Stadthalle werden an diesem Abend Landstuhls Bürgermeister Ralf Hersina sowie die Fraktionsvorsitzenden Gerhard Malinowski, CDU, Jan Bütow, SPD, Franz Wosnitzka, FWG und Stadtratsmitglied Sabine Schäfer, Die Linke, diskutieren. Wegen der Corona-Krise findet die Gesprächsrunde nicht vor Publikum statt, sondern wird live im Internet übertragen. Den Link dazu findet man online auf der Homepage des Westpfalz-Journals unter [www.westpfalz-journal.de](http://www.westpfalz-journal.de).

Unter der Leitung der Landstuhler Rechtsanwältin und Moderatorin Rebekka Haase debattieren und diskutieren die kommunalen Spitzenpolitiker über den Fortbestand des Eigenbetriebs Stadthalle Landstuhl, der wegen seines immensen jährlichen Defizits von rund 900.000 Euro in die Schlagzeilen geraten ist. Gleichzeitig sollen sie Gelegenheit dazu haben, in der Öffentlichkeit ihre Zukunftskonzepte für den Fortbestand der Stadthalle und der Kulturarbeit in Landstuhl vorzustellen.

Das [www.westpfalz-journal.de](http://www.westpfalz-journal.de) präsentiert

### Online-Diskussion

Teilnehmer:  
Ralf Hersina, Bürgermeister, SPD  
Gerhard Malinowski, Fraktionsvorsitzender CDU  
Jan Bütow, Fraktionsvorsitzender SPD  
Franz Wosnitzka, Fraktionsvorsitzender FWG  
Sabine Schäfer, Stadtratsmitglied Die Linke  
Moderation: Rechtsanwältin Rebekka Haase

Information  
0176 4427 7565

## Stadthalle Landstuhl - Wie weiter?



Donnerstag, 25. Juni 2020, 19 Uhr

Zuhause am Computer

Adresse (Link) und Anleitung auf der Website [www.westpfalz-journal.de](http://www.westpfalz-journal.de)



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Queidersbach

### Training bei Sportplus e.V. Queidersbach

Sport plus e.V. hat das sportliche Know-How und ein Trainingskonzept erstellt, dass den jeweils gültigen Richtlinien der Corona-Eindämmung entspricht. Dadurch kann der Verein sich wieder schrittweise an einen normalen Trainingsbetrieb annähern. Das Training findet ab Donnerstag, den 18.06.2020 wieder in der Mehrzweckhalle statt.

Nachfolgend die Trainingseinheiten

Donnerstag, Judo für Kinder ab 5 Jahre, 16.00 Uhr Mehrzweckhalle, ab 8 Jahre, 17.00 Uhr

Donnerstag, Rope Skipping ab 6 Jahre, 16.00 Uhr, ab 8 Jahre, 17.00 Uhr

Weitere Infos gibt es bei der Geschäftsstelle unter 06371-92266 oder [www.sportplus-ev.de](http://www.sportplus-ev.de)

## Trippstadt

### 1. TC Trippstadt

#### Die Saison ist eröffnet



Liebe Tennisfreunde, die Corona-Krise wirkt sich auf alle Sportarten aus. Dies führte auch dazu, dass wir nicht zu einer „offizielle“ Saisoneroöffnung einladen konnten, da alle Formen des Zusammenseins im Verein erst einmal ausgesetzt waren. Umso erfreulicher ist es dass

es für unseren Tennissport bereits seit mehreren Wochen erleichterte Regeln gibt, die es uns erlauben unserem Sport nachzugehen. So können auf unseren Tennisplätzen wieder Spiele stattfinden.

Wer Lust und Laune hat, kann ganz zwanglos und jederzeit wenn ihm danach zumute ist Tennis spielen. Unsere drei Plätze bieten genügend Gelegenheit, ohne langwieriges Reservieren und Überlegen, dann zu spielen wenn man gerade Lust dazu hat. Auch als Familiensport ist Tennis die geeignete Sportart um einmal ohne lange Anfahrt oder lange Vorausplanung spontan zusammen Spaß beim Sport zu haben. Wenn Sie sich oder Ihre Familie über das Tennisspielen als gemeinsamen Sport informieren, oder auch ein Testspiel absolvieren möchten, sind Sie herzlich willkommen. Melden Sie sich bei uns (Mail: [tennis@tc-trippstadt.de](mailto:tennis@tc-trippstadt.de)), oder besuchen Sie unsere Homepage unter [www.tc-trippstadt.de](http://www.tc-trippstadt.de).

Also!

Den Tennisschläger schnappen und auf geht's zum 1. TC Trippstadt

## Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

#### Gottesdienste

Samstag, 20.06.20: 18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Sonntag, 28.06.20: 9.30 Uhr Heilige Messe

Heilige Messe in Maria Schutz in Kaiserslautern

Samstag, 17.00 Uhr

Sonntag, 10.45 Uhr

Da wir nur mit einer begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern feiern dürfen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Maria Schutz, telefonisch oder per email.

Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes einen Mund-Nasenschutz und bringen Sie zum Ausfüllen eines Datenschutzformulars Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Bitte halten Sie 2 Meter Abstand voneinander und kommen ca. 30 Minuten früher.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306 481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631-34121-0.

e-mail: [Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-Speyer.de)

### Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu, Landstuhl

#### Samstag, 20.06.2020

17.30 Uhr Landstuhl, St. Joh. Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

18.00 Uhr Kindsbach, Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse

19.00 Uhr Mittelbrunn, St. Josef, Vorabendmesse

#### Sonntag, 21.06.2020

09.00 Uhr Landstuhl, St. Joh. Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena, Heilige Messe

10.30 Uhr Landstuhl, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr Landstuhl, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr Landstuhl, St. Andreas, Abendmesse

#### Gottesdienste - Taufen, Hochzeiten, Sterbeämter

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich für die Gottesdienste in unserer Pfarrei im Pfarrbüro Landstuhl anmelden müssen. Wegen der strengen Auflagen können vorläufig in Vogelbach, und Hauptstuhl leider keine Hl. Messen gefeiert werden. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes beim Eintritt, bei der Kommunion und beim Verlassen der Kirche ist Pflicht. **Wenn Sie auf Ihrem Platz sitzen, können Sie die Maske abnehmen. Gemeindegang ist untersagt.** Bitte beachten Sie auch die veränderten Ein- und Ausgänge der Kirchen. Unter den Auflagen und Schutzmaßnahmen können nun auch wieder Taufen, Hochzeiten und Sterbeämter gefeiert werden. Zur Taufanmeldung vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin im Pfarrbüro (06371-6198950). Die Auflagen können Sie den Aushängen/Schaukasten an den Kirchen, der Homepage ([www.kirchen-landstuhl.de](http://www.kirchen-landstuhl.de)) und Facebook entnehmen.

#### 28.06.2020 14:00 Führung Alte Kapelle

Der Kirchenführer Ulli Heist vermittelt ihnen, warum heute nur noch der Chorraum der ehemaligen St. Andreas Kirche steht, wessen Epitaphie zu sehen sind und was die Fresken im Chorraum der Kapelle bedeuten.

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich und die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen erfasst werden.

### Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi

Am 28. Juni wird zum ersten Mal nach der Corona bedingten Schließung Kaplan Praveen wieder einen Gottesdienst **um 10:00 Uhr** in unserer Kirche halten – unter Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen. Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich im Pfarrbüro Queidersbach während der Öffnungszeiten (Tel.: 06371/4639-0) bis zum 26.06.2020 an. Dort geben Sie Ihren Namen, die Adresse und Telefonnummer zur Kontaktverfolgung im Bedarfsfall an. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen vorgegebenen Frist von einem Monat gelöscht.

Da Sie vor dem Gottesdienst am 28.06. registriert werden und evtl. warten müssen, sind wir ab 9:30 Uhr vor Ort um Sie an Ihren markierten Platz zu bringen nachdem Sie sich vor dem Betreten der Kirche die Hände desinfiziert haben. Die Gottesdienstbesucher tragen den Mund-Nasen-Schutz (MNS) bis sie ihren Sitzplatz in der Kirche erreicht haben. Dann kann die Schutzmaske abgenommen werden. Beim Kommuniongang und beim Verlassen der Kirche ist der MNS wieder zu tragen.

Auf Gemeindegang muss verzichtet werden. Stellvertretend für die Gemeinde werden die Kirchenlieder von 3 Vorsängern vorgetragen. Es werden keine Gebetbücher zur Verfügung gestellt. Die Körbe für die Kollekte stehen am Ausgang. Der Friedensgruß besteht aus einem freundlichen Zunicken.

Nach dem Ende des Gottesdienstes bitten wir Sie einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m die Kirche zu verlassen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und hoffen, dass wir trotz der Einschränkungen einen inspirierenden Gottesdienst feiern können.

### Ev. Kirchengemeinde

#### Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

##### Wir feiern wieder Gottesdienste

Herzliche Einladung zum ersten Gottesdienst nach der Corona-Pause am **Sonntag, 28. Juni, 10.30 Uhr in Trippstadt.**

Wer einen Gottesdienst besuchen will, **muss sich vorher im Pfarramt anmelden.** Ohne Anmeldung können wir den Gottesdienstbesuch nicht garantieren und müssen Sie schlimmstenfalls wieder nach Hause schicken. **Anmeldungen ab Donnerstag, 24. Juni bis Samstag, 27. Juni, 10 Uhr.**

**per Email: [pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de)**

**per Telefon: 06306 - 329**

**Eingang:** Über den Pfarrhof, Einlass durch den **Seiteneingang**

**Ausgang:** Durch das **Hauptportal**

Die **Anzahl der Gottesdienstbesucher ist beschränkt**, ihre Adressen müssen erfasst werden, um eine mögliche Infektionskette nachzuvollziehen. Die Adressen werden drei Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Vor und in der Kirche sind **2 Meter Sicherheitsabstand** einzuhalten. Die **Hände müssen desinfiziert werden**, Desinfektionsspender sind vorhanden.

Ein **Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden**. Wir haben einige vorrätig, bitten aber darum, dass sich jeder eine Maske von zuhause mitbringt.

In der Kirche ist **keine freie Platzwahl**, sondern es sind von uns markierte Plätze einzunehmen.

Es dürfen **keine Lieder gesungen werden**.

Ich freue mich, Sie wiederzusehen - bleiben Sie gesund und behütet!

**Vom 9.-23. Juni ist Pfarrerin Astrid Grob nicht im Dienst, die Vertretung übernimmt Pfr. Wolfgang Hust, Schopp (Tel: 06307- 395)**

## Online-Gottesdienste im Kirchenbezirk an Alsenz und Lauter

**Online - Gottesdienste finden Sie an jedem Sonntag neu ab 10:00 Uhr auf unserer Homepage: [dekanat-alsenzundlauter.de](http://dekanat-alsenzundlauter.de)**

### Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

#### Gottesdienst zum 2.Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: "Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken." (Matthäus 11,28)

Sonntag, 21. Juni 2020: 10.00 Uhr Krickenbach

Wir bitten um eine Kollekte für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD).

#### Corona-Informationen

Regelmäßige Gruppen und Kreise fallen bis auf Weiteres aus.

Gottesdienste im Internet (sonntags 10.30 Uhr) und Geistliche Impulse (täglich) unter [www.kirche-in-kl.de](http://www.kirche-in-kl.de)

#### Sitzung des erweiterten Presbyteriums

Donnerstag, 18.06.20 um 19.30 Uhr – Prot. Kirche Linden.

#### Kirchenwahlen zum Presbyterium – jetzt kandidieren und Wahlvorschläge einreichen!

Ab jetzt können bis zum 4.10.20 Wahlvorschläge für die Presbyteriumswahlen (Kirchenvorstandswahlen) am 29.11.20 (1.Advent) eingereicht werden. Gewählt wird für 6 Jahre. Machen Sie mit, trauen Sie sich, kandidieren Sie! Wir brauchen wieder Kandidat/innen für 3 Wahlbezirke – für Linden (mit Queidersbach und Horbach) und Krickenbach voraussichtlich mindestens 3 Personen, für Schopp voraussichtlich mindestens 5. Weitere Informationen unter [www.kirchenwahlen2020.de](http://www.kirchenwahlen2020.de)

#### Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte mehrere Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

**Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: [pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de).**

**Internet: [kirche-in-kl.de](http://kirche-in-kl.de)**

## Prot. Gottesdienste in Oberarnbach, Landstuhl-Atzel, Bann

Wg. Änderung der Corona-Vorschriften finden die Gottesdienste der Protestantischen Pfarrei Landstuhl-Atzel nunmehr wieder sonntags, 9.15 Uhr in der Arnbachhalle in Oberarnbach und um 10.30 Uhr in der Pauluskirche Landstuhl-Atzel statt. Der zweite Gottesdienst um 11.30 Uhr entfällt ab sofort wieder. In Bann findet am Samstag, 27. Juni, 18 Uhr, ein Gottesdienst in der Eingangshalle des Hauses der Vereine statt. Weitere Infos auf der Homepage der Protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel, <https://www.pauluskirche-atzel.de> oder im Pfarramt Landstuhl-Atzel, Pfarrerehepaar Hofmann, Tel. 06371/18353.

## Prot. Pfarramt Landstuhl-Stadt

#### Landstuhl / Kindsbach

Sonntag, 21. Juni, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl  
10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

**Für die Gottesdienste gelten folgende Hygieneauflagen (Stand 12.06.2020):** Vor und in der Kirche ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Das Betreten und Verlassen der Kirchen muss einzeln erfolgen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Kirche ist verpflichtend. **Die Maskenpflicht entfällt am Sitzplatz.** Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung. Name und Adresse der am Gottesdienst Teilnehmenden werden am Eingang erfasst. Die Daten müssen einen Monat lang im Pfarramt zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt werden. Danach werden sie vernichtet. **Es stehen ausschließlich markierte Einzelpätze zur Verfügung (in Landstuhl: 18, in Kindsbach: 7).** Dadurch kann es möglich sein, dass nicht alle Kommenden eingelassen werden können. Dafür bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis. Gemeindegang ist untersagt. Die Orgel wird uns musikalisch erfreuen. **Alle Gruppen und Kreise und Veranstaltungen fallen bis auf weiteres aus.** Informationen erhalten Sie auch unter [www.prot-kirche-landstuhl.de](http://www.prot-kirche-landstuhl.de) oder bei Pfarrer Urbatzka telefonisch unter Tel.: 06371 – 2496

## Prot. Pfarramt Mittelbrunn

**Mittwoch, 18.06.,** 19:30 Uhr Elternabend für die Konfirmandeneltern aus Martinshöhe und Langwieden in der prot. Kirche in Gerhardsbrunn

**Donnerstag, 19.06.,** 19:30 Uhr Elternabend für die Konfirmandeneltern aus Mittelbrunn und Obernheim in der prot. Kirche in Mittelbrunn. Wir wollen an diesen Abenden besprechen wie es mit der Konfirmation weitergehen kann, schriftliche Einladungen wurden ausgetragen.

**Sonntag, 21.06.,** 09:30 Uhr Gottesdienst in Mittelbrunn, Kirche. 10:30 Uhr Gottesdienst in Obernheim, Kirche.

Für beide Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Adresse und Name müssen hinterlassen werden, Mundschutz darf am Platz abgelegt werden, gesungen wird nicht, aber wir freuen uns am Klang der frischgestimmten Orgel)

Falls Sie Fragen haben, können Sie gerne anrufen:

Pfarrerehepaar Nolte, Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn; 06371/17246

## Prot. Kirchengemeinde Bruchmühlbach, Vogelbach und Hauptstuhl

Liebe Gemeindeglieder,

Gottesdienst feiern wir am Sonntag, dem **21. Juni** um 10.00 Uhr in **Hauptstuhl**, am Sonntag, dem **28. Juni** um 10.00 Uhr in **Bruchmühlbach**, ferner am **5. Juli** um 10.00 Uhr in **Vogelbach**.

In Bruchmühlbach und Vogelbach können auf Grund der geltenden Bestimmungen maximal 17 Personen den Gottesdienst besuchen, in Hauptstuhl maximal 9 Personen. Eine Anmeldung zum Gottesdienstbesuch ist daher ratsam. Bei entsprechender Nachfrage findet eine Stunde später ein weiterer Gottesdienst statt.

Bitte beachten Sie:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten.

Der Mund- Nasenschutz kann nun während des Gottesdienstes abgelegt werden. Am Eingang werden ihre Daten zum Nachvollzug möglicher Infektionsketten erfasst; die Daten werden nach einem Monat gelöscht. Am Eingang erfolgt eine Handdesinfektion. Übers Internet können sie den „**Gottesdienst im Eichenhübel**“ aufrufen: Bei Youtube „**Gottesdienst im Eichenhübel**“ eingeben und Sie finden dort Andachten von uns.

Bitte wenden Sie sich ausschließlich **telefonisch** oder via mail an mich - ich antworte Ihnen zeitnah. Kontakt: Telefon: **06372/ 6761**.

Email: [pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de)

Blieben Sie gesund!

## Sonstige Mitteilungen

### Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Thomas Wansch, SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Wansch bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in seinem Wahlkreisbüro, Im Pferch 18 in Sembach an. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06303/924337 oder per Mail an [Wansch@spd.landtag.rlp.de](mailto:Wansch@spd.landtag.rlp.de) gebeten. Bürozeiten sind von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

## Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an [anita.schaefer.wk@bundestag.de](mailto:anita.schaefer.wk@bundestag.de) gebeten.

## Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Aufgrund der derzeitigen Lage im Land finden die Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) bis auf Weiteres telefonisch statt. Sie können sich in allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen über die Telefonnummer 06371-9548707 an das Büro des Abgeordneten wenden. Natürlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Mail möglich [info@marcus-klein.info](mailto:info@marcus-klein.info). Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen zum Schutze Ihrer und unserer Gesundheit.

## Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schöffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner steht allen Bürgerinnen und Bürger weiterhin für Sprechstunden zur Verfügung. Diese finden jedoch aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend ausschließlich telefonisch statt. Zu einem persönlichen Telefongespräch kann gerne vorab ein Termin vereinbart werden, über die Telefonnummer des Wahlkreisbüros: 06371 / 9468774. Ebenso ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail an [kontakt@daniel-schaeffner.de](mailto:kontakt@daniel-schaeffner.de) möglich. Bleiben Sie gesund!

## Kreative Ferien mit Allegra-Kunst-Musik-Sprachen

Bietet in diesen Sommerferien vom 6.7.-24.7. und vom 10.8.-14.8. stundenweise Einzelbetreuung für Kinder ab 7 Jahren Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr an.

Wir können basteln, malen, zeichnen, spielerisch Englisch Französisch, Italienisch Deutsch lernen, aber auch Musik auf Flöten, Gitarre und Klavier machen.

Informationen und Anmeldung bei Angelika Schmalbach [a-schmalbach@t-online.de](mailto:a-schmalbach@t-online.de)

## RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:

[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)




**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
[i.kiefer@t-online.de](mailto:i.kiefer@t-online.de)

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen  
Preis für 2 Personen 45,- €  
für jede weitere Person 15,- €  
**Haustiere sind nicht erlaubt!**








## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

### Mitteilungsblatt „Landstuhl“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“ unter  
<http://epaper.wittich.de/185>

### Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ [mein.wittich.de](http://mein.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Doris Heinen-Böttcher**  
Gebietsverkaufsleiterin  
Mobil: 0151 263054-07  
[d.heinen@wittich-foehren.de](mailto:d.heinen@wittich-foehren.de)

**Julia Pauli**  
Vekaufsinendienst  
Tel. -265  
[j.pauli@wittich-foehren.de](mailto:j.pauli@wittich-foehren.de)



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**  
Jetzt  
**günstig**  
online **drucken**

**Druckkosten vergleichen  
und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



## Öffnung Cubo erst am 1. September



Der zuständige Ausschuss der Verbandsgemeinde hat Mittwoch Abend einstimmig, aber schweren Herzens entschieden, die Cubo-Sauna erst zum 1. September zu öffnen. Das hat Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt mitgeteilt.

Der Ausschuss war einhellig der Auffassung, dass die Auflagen im Hygienekonzept des Landes einen sinnvollen Betrieb derzeit nicht zulassen.

Die Abstandsregeln allein hätten die Kapazität der Anlage insgesamt, aber auch der einzelnen Saunen drastisch eingeschränkt. Vier der acht Saunen hätten wegen des Verbots von Saunen unter 60 Grad Betriebstemperatur gar nicht geöffnet werden können, Aufgüsse hätten ebenso nicht stattfinden können.

Die Verbandsgemeinde hofft bis 1. September auf weitere Lockerungen, die dann einen sinnvollen Betrieb ermöglichen.

Unter den Auflagen für die Gastronomie öffnet am 20.06.2020 wieder das Bistro Lounge Cubo. Ab dem 22.06.20 wird zusätzlich von Montag bis Freitag Tagesessen angeboten.

## Öffnungszeiten - Sprechstunden

### Verbandsgemeinde

#### Verbandsgemeinde

##### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

**Telefon: 06371/83-0, Telefax: 06371/83-101**

**E-Mail: vg@landstuhl.de**

##### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

##### Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

##### Öffnungszeiten des Standesamtes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41, Landstuhl

Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

##### Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden beginnen wieder.

###### Achtung geänderte Sprechstundenzeiten!

**Krickenbach:** Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

**Linden:** Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

**Queidersbach:** Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

**Schopp:** Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

**Stelzenberg:** Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

**Trippstadt:** Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

**Am Dienstagmorgen, den 23.06.2020 fallen die Sprechstunden in den Ortsgemeinden Krickenbach und Schopp aus.**

##### Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 / 83-491.

##### Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110  
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

##### Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 119 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Mario Faß unter 0175 3662818.

##### Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

**E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung**

in allen Angelegenheiten: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)

##### Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:  
[peter.degenhardt@landstuhl.de](mailto:peter.degenhardt@landstuhl.de)
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)
- Einwohnermeldeamt: [einwohnermeldeamt@landstuhl.de](mailto:einwohnermeldeamt@landstuhl.de)
- Standesamt: [standesamt@landstuhl.de](mailto:standesamt@landstuhl.de)
- Ordnungsamt: [ordnungsamt@landstuhl.de](mailto:ordnungsamt@landstuhl.de)
- Gewerbeamt: [gewerbeamt@landstuhl.de](mailto:gewerbeamt@landstuhl.de)
- Bauamt: [bauamt@landstuhl.de](mailto:bauamt@landstuhl.de)

- Tourist-Information: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de)
- Datenschutzbeauftragter: [datenschutz@landstuhl.de](mailto:datenschutz@landstuhl.de)
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.  
Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

### Verbandsgemeinde Landstuhl

#### Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)

### Bezirkspolizeibeamte

#### für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: [pikaiserslautern2@polizei.rlp.de](mailto:pikaiserslautern2@polizei.rlp.de)

#### für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: [pilandstuhl@polizei.rlp.de](mailto:pilandstuhl@polizei.rlp.de)

### Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

#### Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

#### So finden Sie uns im Internet:

[www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de](http://www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de)

[www.stadtwerke-landstuhl.de](http://www.stadtwerke-landstuhl.de)

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

[werke@landstuhl.de](mailto:werke@landstuhl.de)

#### Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl  
Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

#### Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG) Tel.: Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250



Die Cubo Sauna- und Wellnessanlage bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen. Sie können sich jederzeit auf der Homepage über den aktuellen Stand informieren.

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

Telefon: 06371/13 05 71

E-Mail: [cubo@landstuhl.de](mailto:cubo@landstuhl.de)

[www.cubo-sauna.de](http://www.cubo-sauna.de)



## Naturerlebnisbad Landstuhl



Tel. 06371/130571  
Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl  
Ab 13.06.2020 täglich von 11.00 – 19.00 Uhr  
geöffnet.  
Eintrittskarten unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

## Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße,  
66877 Ramstein-Miesenbach  
Tel. 06371/71500  
E-Mail: [info@freizeitbad-azur.de](mailto:info@freizeitbad-azur.de)  
[www.freizeitbad-azur.de](http://www.freizeitbad-azur.de)  
**Öffnungszeiten Freibad**  
Montag: 15.00 - 21.00 Uhr  
Dienstag - Sonntag & Feiertage: 08.00 - 14.00  
Uhr & 15.00 - 21.00 Uhr



## Warmfreibad Trippstadt

Am Schwimmbad, 67705 Trippstadt  
Ab 13.06.2020 täglich von 11.00 bis 19.00 Uhr  
geöffnet. Eintrittskarten unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)



## Verbandsgemeinde

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Satzung der Verbandsgemeinde Landstuhl über die Einrichtung eines Inklusionsbeirates vom 28.05.2020

Auf der Grundlage des § 56a i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Landstuhl in seiner Sitzung am 19.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Aufgaben

( 1 ) Der Inklusionsbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen, die vornehmlich Einschränkungen aufweisen in der

- Mobilität
- Intellektualität
- Sprache
- Sehen
- Hören
- Psyche
- im Alter

zu vertreten.  
Insbesondere sind dabei die Selbstbestimmung und die Eigenständigkeit bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der von Einschränkung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in den Vordergrund zu stellen. Hinsichtlich der Themen der Mobilität ist auch an junge Familien mit Kleinkindern gedacht.

(2) Der Beirat ist bei Angelegenheiten, die die Belange der eingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern der VG Landstuhl berühren, zu hören.

(3) Er unterstützt und berät den Verbandsgemeinderat, den Stadtrat und die Ortsgemeinderäte bzw. deren entsprechenden Ausschüsse und bei Bedarf die Verwaltung bei deren Aufgabenerfüllung.

(4) Insbesondere kommen folgende Aufgaben in Betracht:

- barrierefreie Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäuden, Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen Verkehrs.
- Fragen sozialer Leistungen für Menschen mit Einschränkungen
- Angelegenheiten der Einrichtungen der ambulanten und stationären Behindertenhilfe sowie integrativer Einrichtungen
- Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen in allen Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen).
- alternative Wohnformen
- Förderung des barrierefreien Tourismus

### § 2 Bildung und Zusammensetzung

(1) Der Inklusionsbeirat besteht aus den Beiratsmitgliedern.

(2) Beiratsmitglieder

(a) Dem Beirat gehören folgende Personen an:

- Der Bürgermeister der VG Landstuhl, als Vorsitzender des Ausschusses,
- der 1. Beigeordnete der VG Landstuhl, als stellv. Vorsitzender,
- der/die Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen in der VG Landstuhl,
- 1 Vertreter(in) der REHA Westpfalz,
- 1 Vertreter(in) der Westpfalz-Werkstätten Landstuhl,
- 1 Vertreter(in) des Caritas-Förderzentrums St. Martin,
- jeweils 1 Vertreter(in) und 1 Stellvertreter(in) der Fraktionen im Verbandsgemeinderat Landstuhl.

(b) Alle Mitglieder des Beirats werden vom Verbandsgemeinderat für die jeweils laufende Legislaturperiode gewählt.

Die Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Beauftragte(n) für Menschen mit Beeinträchtigungen in der VG Landstuhl bleibt hiervon unberührt.

(c) Der Inklusionsbeirat benennt auf Vorschlag der REHA-Westpfalz und/oder der Westpfalz-Werkstätten als weitere Mitglieder 3 Menschen mit Beeinträchtigung als „Expert(inn)en in eigener Sache“. Bei den beeinträchtigten Personen soll auf einen möglichst breiten Querschnitt unterschiedlicher Beeinträchtigungen geachtet werden.

(3) Der Beirat trifft sich mindestens 2x jährlich zu öffentlichen Beiratssitzungen und bei Bedarf zu Planungsgesprächen der Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl zu öffentlichen Bauvorhaben.

(4) Mitglieder des Verbandsgemeinderates sind berechtigt, an Sitzungen des Beirates teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Bei betroffenen Belangen der Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl gilt dies auch für den/die Ortsbürgermeister, den/die Stadtbürgermeister(in) und die Mitglieder der Ortsgemeinderäte und des Stadtrates.

### § 3 Rechte des Beirats

Neben seinem in § 1 genannten Anhörungsrecht hat jedes Beiratsmitglied das Recht, sich mit Anregungen und Empfehlungen an den Verbandsgemeinderat bzw. dessen Ausschüsse zu wenden.

### § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landstuhl, 09.06.2020

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

### Hinweis zur Satzung über die Einrichtung eines Inklusionsbeirates der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 28.05.2020

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 09. Juni 2020

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

## Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 28.05.2020

### 1. Aufgaben des Archivs

#### § 1

(1) Die Verbandsgemeinde Landstuhl unterhält ein Archiv und erfüllt damit eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

(2) Das Archiv ist die Fachdienststelle für alle Fragen des Archivwesens und der Geschichte der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden.

## § 2

(1) Das Archiv sammelt, bewahrt und erschließt nach den Vorgaben des Landesarchivgesetzes alle erreichbaren Unterlagen.

(2) Bleibenden Wert haben Unterlagen, denen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung, für die Erforschung oder das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürger Bedeutung zukommt (LArchG § 1 Abs. 1).

(3) Soweit sie darüber hinaus einen besonderen kulturellen Wert haben, für die Wissenschaft von erheblicher Bedeutung sind oder wenn Rechts- oder Verwaltungsvorschriften dies bestimmen, sind Unterlagen unverändert aufzubewahren (LArchG § 1 Abs. 1).

## § 3

Das Archiv erforscht die Geschichte der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden, unterstützt entsprechende Forschungsvorhaben und sonstige Projekte Dritter und ist bei stadt- und ortsgeschichtlichen Fragen Ansprechpartner für Bürger und Verwaltung.

## § 4

Zuständig ist das Archiv für die Verbandsgemeinde Landstuhl, die Sickingenstadt Landstuhl und alle Ortsgemeinden.

## § 5

(1) Aufgabe des Archivs ist die Übernahme aller bei der Verbandsgemeindeverwaltung und den Ortsgemeinden anfallenden Unterlagen, die für die laufende Verwaltung nicht mehr benötigt werden und für die die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

(2) Sind die Unterlagen von bleibendem Wert, werden sie zu Archivgut und sind im Archiv dauerhaft aufzubewahren, nach archivfachlichen Maßstäben aufzubereiten, durch organisatorisch, technische und personelle Maßnahmen vor unbefugter Benutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen, zu erschließen und allgemein nutzbar zu machen.

(3) Über den bleibenden Wert und damit die Archivwürdigkeit von Unterlagen bzw. über deren Kassation/Vernichtung entscheidet das Archiv, gegebenenfalls im Einvernehmen mit der abgebenden Dienststelle.

(4) Die Verbandsgemeinde hat das Verfügungsrecht über das Archivgut.

## § 6

(1) Das Archiv kann auch Unterlagen nichtstädtischer Provenienz als Archivgut aufnehmen.

(2) Dazu gehören etwa Unterlagen von Firmen, Parteien, Verbänden, Vereinen, kirchlichen Vereinigungen oder Personen sowie Nachlässe, soweit diese von öffentlichem Interesse sind.

## 2. Benutzung des Archivs

### § 7

(1) Das im Archiv verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe dieser Satzung und der Rechtsvorschriften Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung.

Kein Archivgut in diesem Sinne sind Unterlagen, die noch nicht bewertet bzw. nicht verzeichnet sind und über deren bleibenden Wert folglich noch nicht entschieden ist.

(2) Minderjährige können zur Benutzung zugelassen werden. Es kann die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters verlangt werden.

### § 8

(1) Die Benutzung von Archivgut ist beim Archivleiter schriftlich zu beantragen.

(2) Der Benutzer/die Benutzerin hat sich auf Verlangen auszuweisen.

(3) Im Benutzungsantrag sind Name, Vorname und Anschrift des Benutzers/der Benutzerin, gegebenenfalls Name und Anschrift des Auftraggebers sowie das Benutzungsvorhaben, der überwiegende Benutzungszweck und die Art der Auswertung anzugeben.

(4) Für jedes Benutzungsvorhaben ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

(5) Der Benutzer/die Benutzerin hat sich zur Beachtung dieser Satzung (einschließlich der Gebührenordnung) zu verpflichten.

(6) Das Archiv kann auf einen schriftlichen Benutzungsantrag verzichten, wenn dies nach Beurteilung des Einzelfalls vertretbar erscheint (z.B. bei schriftlichen und mündlichen Anfragen oder wenn die Art des Nutzungsvorhabens bzw. des entsprechenden Archivgutes dies vertretbar erscheinen lassen).

### § 9

(1) Das Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft gemacht werden kann.

Das berechtigte Interesse wird insbesondere aus dem Zweck der Nutzung und dem Nutzungsgegenstand abgeleitet.

Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

(2) Der Benutzer/die Benutzerin muss auf Verlangen vor der Einsichtnahme in das Archivgut schriftlich erklären, dass er bei der Auswertung des Archivguts die Rechte und die schutzwürdigen Interessen der Verbands- und Ortsgemeinden und der Sickingenstadt, sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter beachtet und deren schutzwürdige Interessen wahrt, Verstöße gegenüber Berechtigten selbst vertritt und die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen Dritter freistellt.

(3) Die Erlaubnis zur Benutzung des Archivguts kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden.

(4) Die Nutzung kann eingeschränkt oder ganz versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen oder Schutzfristen nach § 3 Abs. 3 und Abs. 4 LArchG, sonstige gesetzliche Bestimmungen und/oder Geheimhaltungsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts entgegenstehen oder konservatorische Gründe die Vorlage/die Benutzung nicht erlauben oder der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässig oder die Bereitstellung einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand erfordern würden oder das Archivgut wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist.

(5) Die Nutzung kann ebenfalls eingeschränkt, ganz versagt oder zurückgenommen werden, wenn Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder bei Verstößen gegen diese Satzung oder Nichteinhaltung erteilter Auflagen oder bei Nichtanerkennung der Gebührenordnung.

(6) Wer Archivgut entwendet, unsachgemäß behandelt, beschädigt oder verändert, kann auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung des Archivs ausgeschlossen werden.

(7) Der Benutzer/die Benutzerin hat die Kosten für von ihm verursachte Schäden zu tragen.

## 3. Benutzung von Archivgut

### § 10

(1) Die Benutzung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Archivs während der festgesetzten Öffnungszeiten.

(2) Das Archiv kann die Benutzung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Angabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.

(3) Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivmaterial beschränken.

(4) Es besteht kein Anspruch auf ausführliche fachliche Beratung und weitergehende Hilfe wie z. B. beim Lesen alter Handschriften.

### § 11

(1) Alle vorgelegten Unterlagen und Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln; sie dürfen nicht als Schreibunterlage verwendet werden.

(2) Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.

(3) Das Entfernen von Archivgut aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt.

(4) Der Archivleiter ist jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen und Anweisungen zu erteilen.

### § 12

(1) Die Verwendung von mitgebrachten technischen Geräten bei der Benutzung, wie etwa Kamera, Diktiergerät, Laptop oder beleuchtete Leselupe etc. bedarf der **ausdrücklichen** Genehmigung durch den Archivleiter.

(2) Diese kann erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benutzung gestört wird und nicht sonstige Gründe entgegenstehen.

(3) Es ist untersagt, in den für die Benutzung vorgesehenen Räumen zu rauchen, zu essen und zu trinken; Taschen, Mappen und Mäntel und dergleichen dürfen in die Benutzerräume nicht mitgenommen werden.

## 4. Reproduktionen

### § 13

(1) Die Herstellung von Reproduktionen und Ablichtungen erfolgt grundsätzlich durch das Archiv und nur im Rahmen der bestehenden technischen und personellen Möglichkeiten und wenn eine Gefährdung des Archivguts ausgeschlossen werden kann.

(2) Ein Anspruch auf die Herstellung von Reproduktionen besteht nicht.

**§ 14**

(1) Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Archivs zulässig.

(2) Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Archiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

**5. Belegexemplar**

**§ 15**

(1) Von jeder Veröffentlichung bzw. von jeder schriftlichen Arbeit, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut des Archivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

(2) Beruht die Veröffentlichung bzw. die schriftliche Arbeit nur zu einem kleinen Teil auf Archivgut des Archivs, ist die Drucklegung dem Archiv anzuzeigen und es sind ihm kostenlos Kopien der entsprechenden Teile zur Verfügung zu stellen.

**§ 16**

(1) Absatz 1 gilt entsprechend für die Veröffentlichung von Reproduktionen.

(2) Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden

**6. Versendung und Ausleihe von Archivgut**

**§ 17**

(1) Auf die Versendung bzw. die Ausleihe von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Archivs besteht kein Anspruch.

(2) Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird.

(3) Die Versendung bzw. Ausleihe kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

**7. Gebühren**

**§ 18**

(1) Für die Benutzung des Archivs werden Gebühren erhoben.

(2) Die Erhebung der Gebühren ist geregelt in der Gebührenordnung des Verbandsgemeindearchivs, die Teil dieser Satzung ist.

**8. Haftung**

**§ 19**

(1) Die Benutzer/die Benutzerinnen haften für die von ihnen oder ihren Hilfskräften bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden.

(2) Die Verbandsgemeinde Landstuhl haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

**9. Inkrafttreten**

**§ 20**

Diese Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Landstuhl, den 05.06.2020  
gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister*

**Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs**

**Gebührenordnung**

**§ 1 Allgemeines**

(1) Für die Benutzung des Archivs werden Gebühren erhoben.

(2) Gebühren für Beratung, erhebliche Hilfeleistungen, ausführliche schriftliche Stellungnahmen oder Erörterungen sowie die Auswertung von Archivgut, die nicht durch den Benutzer/die Benutzerin selbst erfolgen kann wie insbesondere bei den Melderegistern und den Personenstandsakten, sind gemäß § 7 Abs. 1 KAG unter Berücksichtigung des Benutzungszweckes nach dem Zeit-, Personal- und Sachaufwand, den die Benutzung dem Archiv verursacht, zu bestimmen.

(3) Auf die Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivs für wissenschaftliche oder heimatkundliche Forschungen oder für schulische Zwecke erfolgt, bei mündlichen und kurzen schriftlichen Auskünften sowie in Fällen, in denen die Benutzung nichtkommerziellen Zwecken dient oder im Eigeninteresse des Archivs bzw. der Verbandsgemeinde Landstuhl liegt.

**§ 2 Gebührensätze**

Ltd. Nr. Gegenstand

Gebühr in Euro

**1. Anfragen, Auskünfte und Beratungen**

**1.1 Such- und Ermittlungsarbeiten:**

Die Gebühr orientiert sich an den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen (Richtwerte nach dem Landesgebührengesetz) des Ministeriums der Finanzen pro angefangene Viertelstunde 15,- €

**1.2 Schriftliche und mündliche Auskünfte:**

Die Gebühr orientiert sich an den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen (Richtwerte nach dem Landesgebührengesetz) des Ministerium der Finanzen pro angefangene Viertelstunde 15,- €

1.3 Auskünfte/Auszüge aus den archivierten Melderegistern: (entspricht erweiterter Meldeauskunft):

Die Gebühr richtet sich nach der derzeit gültigen Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung

(Besonderes Gebührenverzeichnis) 10,- €

1.4 Auskünfte/Auszüge aus den archivierten Personenstandsregistern:

Die Gebühr richtet sich nach der derzeit gültigen Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung

(Besonderes Gebührenverzeichnis) 10,- €

**2. Amtliche Beglaubigungen:**

Die Gebühr richtet sich nach der aktuellen Rahmenbemessung des allgemeinen Gebührenverzeichnisses Rheinland-Pfalz 5,- €

**3. Veröffentlichung von Archivalienreproduktionen**

3.1 Druckwerke (Bücher, Broschüren usw.) DVDs, CD-ROMs, Videos und andere digitale bzw. maschinenlesbare Datenträger mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung pro Reproduktion/ Archivereinheit

3.1.1 bis 500 Exemplare 10,- €

3.1.2 über 500 Exemplare 20,- €

3.2 Verwendung in Tageszeitungen 15,- €

3.3 Verwendung in Film, Fernsehen, Kino, Rundfunk 20,- €

3.4 Verwendung in Online-Medien 20,- €

**4. Anfertigen von Kopien, Ausdrucken**

4.1 Direktkopien von Archivarien

4.1.1 DIN A 4 1,- €

4.1.2 DIN A 3 1,- €

4.2 Ausdrücke

4.2.1 DIN A 4 1,- €

4.2.2 DIN A 4 (Fotopapier) 2,- €

**5. Digitalisierung von Archivalien (u. a. Fotos, Schriftstück)**

5.1 Kopien von vorhandenen Dateien (geringe Auflösung)

pro Datei 1,- €

5.2 Digitale Reproduktionen nach Angaben des Kunden

pro Datei 5,- €

5.3 Benötigte Datenträger pro Stück 2,- €

**Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs**

**Benutzungsantrag**

Name, Vorname:.....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ Wohnort: .....

\* Telefon:.....

\* Fax:.....

\* E-mail:.....

\* Geburtsdatum:.....

\* Beruf:.....

\* Zweck der Benutzung:.....

**Auflagen:**

**Ich erkläre**

- dass ich von der Archivordnung/Satzung/Benutzerordnung einschließlich der Gebührenordnung Kenntnis genommen habe
- bei der aus der Verwendung von Archivgut gewonnen Erkenntnisse die Rechte und die schutzwürdigen Interessen der Verbandsgemeinde sowie eventuell bestehende Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter beachten und deren schutzwürdigen Interessen wahren werde,
- Verstöße gegenüber Berechtigten/Betroffenen selbst verantworten,
- die Verbandsgemeinde von den Ansprüchen Dritter freistelle,
- die Verbandsgemeinde von jeglicher Haftung außer für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit freistelle.

**Ich verpflichte mich**

- jede Veröffentlichung bzw. jede schriftliche Arbeit, die unter Verwendung von Archivgut des Verbandsgemeindearchivs angefertigt worden ist, dem Archivar anzuzeigen,
- von jeder Veröffentlichung bzw. jeder schriftlichen Arbeit, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut des Verbandsgemeindearchivs angefertigt worden ist, diesem ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen,

- von jeder Veröffentlichung bzw. jeder schriftlichen Arbeit, die nur zu einem kleinen Teil unter Verwendung von Archivgut des Verbandsgemeindearchivs angefertigt worden ist, diesem Kopien der entsprechenden Seiten kostenlos zu überlassen.

Datum Unterschrift

\* Angaben freiwillig

#### Hinweis zur Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 28.05.2020

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 05. Juni 2020  
gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

### Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

### Standsicherheitsprüfung der Grabsteine

Die Friedhofsverwaltung wird vom **22.06.2020 – 26.06.2020** in allen Ortsgemeinden sowie der Stadt, entsprechend ihrer Aufsichtspflicht die Standsicherheit der Grabmale von einem Sachverständigen gemäß den Richtlinien überprüfen lassen. Die Verpflichtung für diese Standsicherheitsprüfung ergibt sich aus der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
-Friedhofsverwaltung-

### Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

### Tourist-Information

## Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



#### Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/13 000 12  
[tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de)  
[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)



#### Öffnungszeiten April - September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr.,  
Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo., Di., Do., Fr. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

#### Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt  
Tel.: 06306/99 23 961  
[info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de](mailto:info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de),  
[www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de](http://www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de)



#### Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt  
Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29  
[info@trippstadt.de](mailto:info@trippstadt.de), [www.trippstadt.de](http://www.trippstadt.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Mi. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Aus unserer Feuerwehr



#### Übungen unserer Wehreinheiten



Ab Juli finden wieder die Übungen der Wehreinheiten (Aktive, Jugendfeuerwehren und Bambini) statt. Nähere Informationen erhaltet ihr bei den Wehrführern.

### Aus unseren Schulen

#### Integrierte Gesamtschule Am Nanstein Landstuhl

#### Räume für Bildende Kunst eingeweiht

Der Vorstandsvorsteher des Schulzweckverbandes der IGS Landstuhl, Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt übergab letzte Woche die zwei umgebauten Räume für Bildende Kunst offiziell ihrer Bestimmung.

Leider fand die Übergabe Corona-bedingt wieder im kleinen Rahmen statt.

Begrüßen konnte er die Erste Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt, Schulleiterin Monika Wagner-Gödtel und die Architektin der Verwaltung Tanja Seyl.

Die ehemalige Lehrküche im 2. OG der IGS wurde komplett entkernt und zu zwei Räumen für Bildende Kunst umgebaut. Im Zuge dessen war es nötig, die darunterliegenden Klassenräume ebenfalls zu sanieren, da für den Rückbau der Versorgungsleitungen der ehemaligen Lehrküche die Decke abgerissen werden musste. Im Rahmen der rund 290.000€ teuren Baumaßnahme wurden unter anderem Akustikdecken eingebaut, die Beleuchtung, die Boden- und Wandbeläge sowie die Fensterelemente erneuert. Ebenfalls können sich die Schülerinnen und Schüler über eine neue Ausstattung und Möblierung freuen.

Dr. Degenhardt dankte allen Beteiligten für diese Umbauten, die einen wertvollen Beitrag für die Schule darstellen. Damit verbesserten sich die Bedingungen für den Kunstunterricht wesentlich. Den Dankesworten schlossen sich die Erste Kreisbeigeordnete Heß-Schmidt und Schulleiterin Wagner-Gödtel an.



(v.l.n.r.: Tanja Seyl, Gudrun Heß-Schmidt, Dr. Peter Degenhardt, Monika Wagner-Gödtel)

### Freiwilliges Soziales Jahr an der Theodor-Heuss-Grundschule Landstuhl-Atzel

Für das Schuljahr 2020/21 benötigt die Theodor-Heuss-Grundschule

ab dem **01.08.2020**

**zwei FSJ-ler**

in der Ganztagschule und der Verwaltung.

Die Beschäftigung erfolgt über den Internationalen Bund Kaiserslautern.

Infos unter: [www.ib-freiwilligendienste.de](http://www.ib-freiwilligendienste.de)

oder

[schulleitung@theheula.de](mailto:schulleitung@theheula.de)

## Bürger und ihre Umwelt

### Müllabfuhrtermine

#### für die 26. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	26. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	23. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	23. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	23. Jun 20	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	23. Jun 20	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	23. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	22. Jun 20	Biotonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	22. Jun 20	Biotonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	24. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal	Donnerstag	25. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	24. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

## Impressum

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt,  
Verbandsgemeinde Landstuhl,  
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

**Redaktion:**

Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit,  
Stefanie Jung und Lisa Hoim

**Redaktionsschluss:**

montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

**Druck:**

Druckhaus WITTICH KG

**Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG

**Anschrift:**

54343 Föhren, Europa-Allee 2  
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich für Anzeigen:**

Melina Franklin,  
unter der Anschrift des Verlages

**Erscheinungsweise:** wöchentlich mittwochs

**Zustellung:**

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen Vertrieb:**

Tel. 06502 9147-800

E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

## Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

### Bann

**April bis November**  
Mittwoch & Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr  
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

### Hauptstuhl

**April bis November**  
Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 12.00 - 18.00 Uhr

### Kindsbach

**April bis November**  
Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr  
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

### Landstuhl

**April bis November**  
Dienstag, 17.00 - 20.00 Uhr  
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

### Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

### Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

### Schopp

ganzjährig geöffnet

### Trippstadt

#### Juni

Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr  
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

### Queidersbach/Linden/Krickenbach

#### April bis Oktober

Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr  
Freitag, 15.00 - 19.00 Uhr  
Samstag, 10.00 - 17.00 Uhr

## Gratulation zum 90. Geburtstag



(Foto: Lelle)

Ewald Metzler aus Bann feierte letzte Woche seinen 90. Geburtstag. Der rüstige Jubilar, der lange Zeit dem Bännjer-Senioren-Radsport-Wanderclub vorstand und viele schöne Radtouren organisierte, beteiligt sich auch im hohen Alter noch sehr interessiert am Ortsgeschehen. Zusammen mit seiner Ehefrau feierte er seinen Geburtstag im Kreise seiner Familie und nahm die Glückwünsche seiner beiden Kinder mit Ehepartnern und seiner vier Enkel

entgegen. Zahlreiche Verwandte und Bekannte gratulierten dem Geburtstagskind an seinem Ehrentag. Ortsbürgermeister Stephan Mees überbrachte die herzlichsten Geburtstagsgrüße im Namen des Landkreises Kaiserslautern und der Gemeinde Bann bedingt durch die Pandemie telefonisch.



### Hauptstuhl

**Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch**  
Sprechstunden entfallen bis auf weiteres

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 18. Mai 2020 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom 08.06.2020 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

#### Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt  
der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.903.760,00 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.029.440,00 €  
der Jahresfehlbetrag auf 125.680,00 €

2. im Finanzhaushalt  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -4.700,00 €  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 103.700,00 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 101.200,00 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 2.500,00 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf 2.200,00 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 €  
verzinsten Kredite auf 0 €  
**zusammen auf 0 €**

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

**0,00 €.**  
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 €.**

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) Grundsteuer A  
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 450 v.H.  
b) Grundsteuer B  
für Grundstücke auf 450 v.H.  
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.  
3. Hundesteuer  
für den ersten Hund auf 36,00 €



### Bann

**Ortsbürgermeister Stephan Mees**  
Sprechstunde Mo. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung  
E-Mail: info@bann.de  
[www.bann.de](http://www.bann.de)

### Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl  
Tel.: 0170/4752835  
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn  
VRN Wabentarif

### Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz  
Rufnummer: 0152-28850995  
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de  
**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

### Sonstige amtliche Mitteilungen

### Jugendtreff Bann

Der Jugendtreff bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.

für den zweiten Hund auf 48,00 €  
 für jeden weiteren Hund auf 60,00 €  
 für gefährliche Hunde auf 240,00 €  
 Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 08.05.2017 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

### § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.487.035,58 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 1.198.595,58 Euro und zum 31.12.2020 1.072.915,58 Euro.

### § 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 Euro** überschritten sind.

### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **10.000,00 Euro** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hauptstuhl, 09.06.2020  
 gez. Bosch, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigungspflichtige Festsetzungen nach § 95 Abs. 4 GemO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Für alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben vorliegend die Vorschriften aus VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO zu beachten. Vor der Mittelinanspruchnahme ist der Ausnahmetatbestand unter Anlegung strenger Maßstäbe festzustellen und zu dokumentieren.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von 18.06.2020 bis einschließlich 26.06.2020 während den Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 09.06.2020  
 gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister



## Kindsbach

### Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77  
[www.kindsbach.de](http://www.kindsbach.de)

## Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: [anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de](mailto:anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kindsbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 24.06.2020, 19:00 Uhr**, in der Mehrzweckhalle, Marktstraße 21, 66862 Kindsbach.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Wiederkehrende Beiträge
- 2.1 Ausbau der Waldstraße
- 2.2 Ausbau der Straße „Am Kirchhübel“
3. Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kindsbach
4. Bauangelegenheiten
- 4.1 Bauantrag\_Neubau einer Lagerhalle\_Industriestraße
- 4.2 Bauvoranfrage\_Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe\_Wiesenstraße
5. Beratung über eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“
6. Neubau Gehweg westlicher Ortseingang - Vergabe Tiefbauarbeiten
7. Einmündung Dämmchenweg - Vergabe Tiefbauarbeiten
8. Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde bzgl. Schüler- und Seniorentisch
9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

#### Nicht öffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten (vorsorglich)
11. Mietangelegenheiten
12. Zuschussantrag
13. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 13.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 13.2 Mitteilungen der Verwaltung

Kindsbach, den 15.06.2020  
 gez. Böhlke, Ortsbürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Straßensperrung aufgrund von Tiefbauarbeiten im Bereich der Marktstraße, Hirtenpfad und der Schulstraße

Aufgrund von Tiefbauarbeiten der Pflanzwerke im Bereich der Marktstraße, Hirtenpfad und in der Schulstraße **ist es notwendig die Fahrbahn teilweise bzw. vollständig in folgenden Abschnitten und Zeiträumen zu sperren:**

#### 1. Abschnitt

Marktstraße (ab Römerhaus, ehem. Grand-Camp-Maisy-Platz) bis zum Einmündungsbereich Hirtenpfad. Hier wird die Fahrbahn lediglich in dem Zeitraum von 22.06.2020 bis 06.07.2020 halbseitig gesperrt.

#### 2. Abschnitt

Hirtenpfad Einmündungsbereich Marktstraße bis zum Einmündungsbereich Schulstraße. Hier wird die Fahrbahn für den Zeitraum von 22.06.2020 bis 06.07.2020 vollständig gesperrt.

#### 3. Abschnitt

Schulstraße Einmündungsbereich Marktstraße bis zum „Verteilerhaus“ auf dem neuen Dorfplatz. Für die Arbeiten in diesem Abschnitt wird die Fahrbahn in dem Zeitraum von 06.07.2020 bis 20.07.2020 vollständig gesperrt, die Zufahrt auf den Dorfplatz ist allerdings gewährleistet.

Die Arbeitsstelle kann über die benachbarten Straßen umfahren werden. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Informationen zu Arbeitsstellen im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl können auch unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.landstuhl.de/die-verbands-gemeinde/aktuelle-strassen-sperrungen](http://www.landstuhl.de/die-verbands-gemeinde/aktuelle-strassen-sperrungen)

Landstuhl, 10.06.2020  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 -Straßenverkehrsbehörde-

## Schüler- und Seniorentisch, Kinder- und Jugendtreff, Erzählkaffee und Spielstube

Der Schüler- und Seniorentisch, der Kinder- und Jugendtreff sowie das Erzählkaffee und die Spielstube bleiben aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.



### Krickenbach

**Ortsbürgermeister Uwe Vatter**

Sprechstunden montags von 18.00 Uhr -18.30 Uhr

Tel.: 06307 993666

E-Mail: [info@uwe-vatter.de](mailto:info@uwe-vatter.de)

[www.krickenbach.de](http://www.krickenbach.de)

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des Unfallschwerpunktes B 270/ L 502 an der Breitenau in den Gemarkungen Hohenecken, Stelzenberg und Krickenbach

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 03. Juni 2020., Az.: 02.2-1893-PF/35, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 06. Juli 2020 bis einschl. 20. Juli 2020 bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49 in 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 213 (2.OG)

und bei der

- Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 1301/1314

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

**Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter den Telefonnummern 0631/365-1610 bzw. -4566 vereinbart werden.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 06. Juli 2020 auch auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

In Vertretung

gez. Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Forstamt Kaiserslautern

### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Krickenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n

### Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 25,0 Stunden monatlich.

Gesucht wird eine zuverlässige Persönlichkeit mit handwerklichen Fähigkeiten, die es gewohnt ist, selbstständig, mit Eigeninitiative zu arbeiten und im Besitz eines Führerscheins, vorzugsweise in den Führerscheinklassen B/C/CE ist. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich an die Verbandsgemeinde Landstuhl, Abt.1 Personal, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per E Mail an [bewerbung@landstuhl.de](mailto:bewerbung@landstuhl.de)

Nähere Informationen erhalten Sie vom Ortsbürgermeister Uwe Vatter, Tel. 06307-993666.

Krickenbach, den 15.06.2020  
Uwe Vatter, Ortsbürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Krickenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige

### Reinigungskraft (m/w/d)

für ihre Mehrzweckhalle.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 20,0 Stunden im Monat. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich an die Verbandsgemeinde Landstuhl, Abt.1 Personal, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per E-Mail an: [bewerbung@landstuhl.de](mailto:bewerbung@landstuhl.de)

Nähere Informationen erhalten Sie auch vom Ortsbürgermeister Uwe Vatter, Telefon 06307/993666.

Krickenbach, den 15.06.2020  
Uwe Vatter, Ortsbürgermeister



### Sickingenstadt Landstuhl

**Stadtbürgermeister Ralf Hersina**

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112, E-Mail: [ralf.hersina@landstuhl.de](mailto:ralf.hersina@landstuhl.de)

[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

## Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



### Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

### Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

**Gästeführungen** können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de), angefragt werden.

## Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

### Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.



**Sonstige amtliche Mitteilungen**



**Stadtbücherei  
der Sickingenstadt  
Landstuhl**



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften,  
Wii-Spiele, PS4-Spiele, CDs, CD-Roms, DVDs, Tonies,  
Tiptoi Bücher und Spiele, Fernleihe - WLAN-Internet  
Klassenführungen nach Absprache

**Kontakt:**

Telefon: 06371 14652, Fax: 06371 913483  
Internet: [www.stadtbuecherei.landstuhl.de](http://www.stadtbuecherei.landstuhl.de)  
E-Mail: [stadtbuecherei@landstuhl.de](mailto:stadtbuecherei@landstuhl.de)

**Artothek  
Bilder (Gemälde,  
Zeichnungen und Drucke)**



**Kontakt:**

Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888  
Internet: [www.artothek.landstuhl.de](http://www.artothek.landstuhl.de)  
[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de), E-Mail: [artothek@landstuhl.de](mailto:artothek@landstuhl.de)

**Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:**

Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

**Öffnungszeiten:**

Dienstag: ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch: ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung**

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 23.06.2020, 18:30 Uhr**, in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 1.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 1.2 Mitteilungen der Verwaltung

**Nicht öffentlicher Teil**

2. Stundungsantrag
3. Stundungsantrag
4. Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Grundstück neue Kindertagesstätte
- 4.2 Abschluss einer Wegevereinbarung
- 4.3 Erwerb einer Grundstücksfläche
- 4.4 Genehmigung einer Abstandsbaulast
- 4.5 Flächenüberplanung, Abschluss eines Pachtvertrages
- 4.6 Verkauf eines städtischen Grundstücks
- 4.7 Verkauf eines städtischen Grundstücks
- 4.8 Stadtumbau, Förderung einer Privatmaßnahme, Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
- 4.9 Stadtumbau, Förderung einer Privatmaßnahme, Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 15.06.2020  
gez. Hersina, Stadtbürgermeister

**Wochenmarkt  
der Sickingenstadt Landstuhl**

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

**Aktuell – Ansprechend – Attraktiv**

**Verunreinigungen durch Hundekot**

Halter und Führer von Hunden sind dafür verantwortlich, dass öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sowie öffentliche Anlagen nicht durch Kot ihrer Tiere verunreinigt und eingetretene Verunreinigungen beseitigt werden.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Hundebesitzer/-führer die Notdurft ihrer Vierbeiner nicht entfernen.

Durch Hundekot werden viele Bakterien und Krankheitserreger übertragen, die für spielende Kinder und alle, die die Anlagen pflegen, eine Gesundheitsgefährdung darstellen.

Deshalb bitte ich alle Halter und Führer von Hunden nachdrücklich, sich im Sinne der Allgemeinheit an die geltenden Regelungen zu halten.

Beachten Sie bitte auch, dass Privatgelände sowie landwirtschaftliche Grundstücke und Wiesen keine geeigneten Stellen zur Verrichtung einer Hundendurft sind.

gez. Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

**Stadthalle Landstuhl**



[www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de)

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER  
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39  
66849 Landstuhl  
Eingang Geschäftsstelle  
Von-Richthofen-Straße  
Tel. Nr. 06371 / 9234 - 0  
FAX: 06371 / 9234 - 40  
Email: [info@stadthalle-landstuhl.de](mailto:info@stadthalle-landstuhl.de)



**Öffnungszeiten Ticketservice:**

Montag: geschlossen  
Dienstag: 10.00 – 13.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

**Stadthalle öffnet das Ticketservice-Büro**



Das Ticketservice-Büro der Stadthalle Landstuhl ist ab 12.06.2020 wieder geöffnet und startet momentan mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Bis die Veranstaltungen wieder stattfinden können, ist die Stadthalle ab sofort mit einem „kleinen“ Außencafé auf dem Wochenmarkt vertreten.

Das Team der Stadthalle Landstuhl freut sich, mit den Besucherinnen und Besuchern wieder ins Gespräch zu kommen.



## Linden

**Ortsbürgermeisterin Nicole Meier**  
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel.: 06307/7114, E-Mail: meiernicole@gmx.de  
[www.gemeinde-linden.de](http://www.gemeinde-linden.de)

### Forstamt Kaiserslautern

#### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Mittagstisch für Senioren in Linden

**von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim**

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862 oder 0151/26680841

**Täglich frisch zubereitet!**

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht **für 4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause **für 5,50 EUR**

**- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -**

**Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung Nachhause.**

#### Speiseplan vom 22. Juni bis 26. Juni 2020

**Montag:** Rostbratwurst mit Steakhouse-Pommes

\*Frisches Obst\*

**Dienstag:** Hühnerfrikassee mit Gemüse und Nudeln

\*Schokopudding\*

**Mittwoch:** Rinderbrühe mit Grießklößchen

\*Pellkartoffeln mit Kräuter-Dipp\*

**Donnerstag:** Wurstsalat mit Bauernbrot

\*Kuchen\*

**Freitag:** Fischfilet in Zitronen-Kräutersoße, dazu Gemüserais

\*Knusper-Joghurt\*

*Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin*



## Mittelbrunn

**Ortsbürgermeister Dr. Altherr**  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
Tel. 06371/912914

#### Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

**Landesforsten Rheinland-Pfalz**

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

#### Bebauungsplan

#### „Am Betzenwald - II. Bauabschnitt; 3. Änderung“; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Der Gemeinderat Mittelbrunn hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in der aktuellsten Fassung, den Bebauungsplan „**Am Betzenwald - II. Bauabschnitt; 3. Änderung**“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgte gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung der unteren Planungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der obige Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und wird ab diesem Zeitpunkt, mit den darin enthaltenen Festsetzungen, rechtsverbindlich.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der aktuellsten Fassung, wird der Bebauungsplan „**Am Betzenwald - II. Bauabschnitt; 3. Änderung**“ auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Landstuhl unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) (auf der Startseite → Rathaus und Verwaltung → Amtsblatt → Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl) veröffentlicht.

Der Bebauungsplan (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, 66849 Landstuhl, Kaiserstraße 49, Rathaus, Zimmer 213 im 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) dauerhaft von jedermann eingesehen werden. Dort wird auf Verlangen Auskunft über die Satzung und deren Inhalte erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch eine regelmäßig unterbrochene breite Linie abgegrenzt und wird aus der beigefügten verkleinerten Planskizze, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 215 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Mittelbrunn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Zudem wird auf die Vorschrift des § 44 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), in der aktuellsten Fassung, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Planskizze Bebauungsplan „Am Betzenwald - II. Bauabschnitt; 3. Änderung“:**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Hinweis: Corona-Krise**

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

**Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)**



Verbandsgemeindeverwaltung  
Landstuhl, den 10.06.2020  
gez. Uwe Unnold, 1. Beigeordneter



## Oberarnbach

**Ortsbürgermeister Reiner Klein**  
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel. 0173/ 3276772  
www.klein-reiner@gmx.net

### Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.  
Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Jugendtreff Oberarnbach

Der Jugendtreff bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.



## Queidersbach

**Ortsbürgermeister Ralph Simbgen**  
Sprechstunde Die. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung,  
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,  
Mail: ralph-simbgen@t-online.de  
www.queidersbach.de

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Stammessen für Senioren in Queidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben unseren Lieferservice für die Seniorenessen umorganisiert. Die Essen werden ab sofort vom Team des kath. Pfarrheims in Linden gekocht und von unseren ehrenamtlichen Helfern hier in Queidersbach zu Ihnen nach Hause gebracht. Den wöchentlichen Speiseplan finden Sie hier im Amtsblatt unter den Mitteilungen der Gemeinde Linden. Wenn Sie an unserem Angebot interessiert sind, melden Sie sich bitte mindestens einen Tag vorher bei unserer Beigeordneten Waltraud Gries (Tel. 0176-31611350).

Ralph Simbgen  
Ortsbürgermeister

### Mülltrennung auf dem Friedhof

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Queidersbach wurde wiederholt festgestellt, dass die Mülltrennung missachtet wird. **Es wird zukünftig darum gebeten, den Müll zu trennen!** Falls die Ortsgemeinde Queidersbach feststellt, dass dies weiterhin missachtet wird, wird sie entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Queidersbach, den 10.06.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
66849 Landstuhl  
-Friedhofsverwaltung-

## Forstamt Kaiserslautern

### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**



### Schopp

#### Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel. 0151 46284203, EMail: busch.schopp@t-online.de  
[www.gemeinde-schopp.de](http://www.gemeinde-schopp.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Der Schopper Wald: Wirtschaftswald oder Freizeitpark?

### Wanderung des Forstamtes mit dem Gemeinderat und interessierten Bürgern im Mühlwald

Am Freitag den 19.06.20 startet Revierleiterin Britta Pecho und Forstamtsleiterin Dr. Ute Fenkner-Gies zusammen mit Mitgliedern des Gemeinderates auf eine 5,5 km lange Wanderung durch das Moosalbtal und den Mühlwald bei Horbach. Während der Wanderung werden forstliche Dinge wie die Holzernemaßnahmen 2019/2020, die Erholungsnutzung und die Probleme mit dem Borkenkäfer besprochen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Treffpunkt ist um 17.00 im Wald hinter der EMS.**

Von der B270 Richtung Pirmasens die Abfahrt Richtung Geiselbergmühle nehmen (K 31 Richtung Horbach). An der EMS vorbeifahren und in den nächstmöglichen Waldweg rechts einbiegen und dem Wegverlauf folgen. Die Abzweigung in den Wald ist markiert. Während der Wanderung werden Getränke gereicht.

Es gilt das Abstandsgebot, es wird zusätzlich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Zu Beginn wird es eine Kontakterfassung geben. Bei Gewitter oder Starkregen muss die Veranstaltung leider entfallen. Festes Schuhwerk wird empfohlen.

Über rege Teilnahme und Diskussion freut sich Ortsbürgermeister Benjamin Busch und die Mitarbeiter vom Forstamt.

## Arbeitseinsatz Alexanderplatz am 20.06.2020

Da der ursprünglich am 06.06. geplante Arbeitseinsatz wegen des schlechten Wetters kurzfristig abgesagt werden musste, findet der Arbeitseinsatz nun **am 20.06.** statt. Wir treffen uns um **8 Uhr auf dem Spielplatz „Alexanderplatz“**. Bitte bringen Sie Handschuhe sowie kleine Gartengeräte selbst mit. Wir wollen an diesem Tag vorrangig die Treppen und Wege frei machen sowie die Hecken rund um den Spielplatz schneiden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bei schlechtem Wetter (z.B. Regen) wird der Arbeitseinsatz auf den 27.06. verschoben. Aufgrund der bestehenden Corona-Beschränkungen muss auch während des Arbeitseinsatzes ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist, ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung obligatorisch, die bitte selbst mitzubringen ist. Die Teilnehmer müssen sich zu Beginn des Arbeitseinsatzes in einer Kontakterfassungsliste eintragen. Über eine Rege Teilnahme würden wir uns freuen!

*Benjamin Busch, Ortsbürgermeister*



### Stelzenberg

#### Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde donnerstags von 18.00-19.00 Uhr  
im Mehrgenerationentreff,  
Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677  
[www.stelzenberg.de](http://www.stelzenberg.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des Unfallschwerpunktes B 270/ L 502 an der Breitenau in den Gemarkungen Hohenecken, Stelzenberg und Krickenbach

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 03. Juni 2020., Az.: 02.2-1893-PF/35, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 06. Juli 2020 bis einschl. 20. Juli 2020 bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49 in 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 213 (2.OG)

und bei der

- Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 1301/1314

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

**Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter den Telefonnummern 0631/365-1610 bzw. -4566 vereinbart werden.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 6. Juli 2020 auch auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

*Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz*

*In Vertretung*

*gez.*

*Dr. Markus Rieder*

*Leiter der Planfeststellungsbehörde*

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Der Lindenbrunnen sprudelt wieder:



*Bilder Fritz Geib*

In gemeinsamer Zusammenarbeit unserer Gemeindearbeiter und nach einer schlaflosen Nacht, konnte der defekte Lindenbrunnen, rechtzeitig vor Pfingsten wieder zum sprudeln gebracht werden. Hier ein kleiner Dank an unsere drei Gemeindearbeiter Peter, Tim und Franz.

## Hundekot auf Wirtschaftswegen



Wiederholt werde ich von Mitbürgerinnen und Mitbürgern darauf angesprochen, das vermehrt Hundekot auf Wegen innerhalb, als auch am Ortsrand der Gemeinde aufgefunden wird.

Die Gemeinde hat an mehreren Stellen Müllbehälter und entsprechende Kotbeutel angebracht, die dazu dienen, dass sie auch von den Hundebesitzern benutzt werden und in die entsprechenden Behälter gelegt werden.

Es ist absolut nicht akzeptierbar, dass die Kotbeutel mutwillig entnommen werden und wie

Müll einfach auf die Strasse geworfen werden. Ebenfalls ist es nicht zu akzeptieren, dass die Kotbeutel illegal im Wald und am Dorfrand entsorgt werden.

Wir appellieren an alle Hundebesitzer bitte darauf zu achten, dass Wiesen und Felder die bewirtschaftet werden und das Gras als Tierfutter dient, absolut nicht als Hundetoilette geeignet sind.

Fritz Geib  
Ortsbürgermeister

## 80. Geburtstag



(Bild: Fritz Geib. Unser Bild zeigt den Jubilar, zusammen mit seiner Ehefrau Luise und dem Ortsbürgermeister)

Am Freitag, 05.06.2020 feierte ein Stelzenberger Original seinen 80. Geburtstag im Kreise seiner Familie als stolzer Vater, Großvater, Urgroßvater und Schwiegervater. Karl Wagner ist und war in fast allen Stelzenberger Vereinen aktiv. Ob als langjährige, unentbehrliche Stütze der Handballmannschaft des TV Stelzenberg, aktiver Sänger, oder als Vereins- und Gründungsmitglied.

Im Namen der Gemeinde Stelzenberg überbrachte ich gerne, zusammen mit der Beigeordneten, Petra Jörg, die besten Wünsche zum Jubiläum, verbunden mit einem liebevoll zusammengestellten Präsent.

Fritz Geib  
Ortsbürgermeister



### Trippstadt

#### Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden im Rathaus jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 19.00 Uhr.  
In dringenden Fällen: 0151 53193010  
[www.trippstadt.de](http://www.trippstadt.de)

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Konstituierende Sitzung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Trippstadt

Mittwoch, den 24. Juni 2020 um 17:30 Uhr im Rathaus von Trippstadt

Hauptstraße 32, 67705 Trippstadt  
Besprechungszimmer, I. Obergeschoss

#### Tagesordnung

##### A) Allgemeiner (Öffentlicher) Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister

2. Verpflichtung der nicht bereits als Ratsmitglieder verpflichteten Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den Ortsbürgermeister

##### B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

#### Baulandumlegungsverfahren „Heidenkopf 2“ in der Gemeinde Trippstadt

3. Bericht zum Verfahrensstand
4. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses
5. Aufstellung des Umlegungsplanes
6. Weiterer Verfahrensablauf

#### Baulandumlegungsverfahren „Taubenplatz“ in der Gemeinde Trippstadt

7. Bericht zum Verfahrensstand
8. Weiterer Verfahrensablauf
9. Sonstige Fragen

Kusel, den 8. Juni 2020

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
der Gemeinde Trippstadt  
gez. Michael Loos

## Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Trippstadt wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 23.06.2020, 18:00 Uhr**, in der Karlstalhalle, Auf dem Steig 1, 67705 Trippstadt.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Der Bürgermeister informiert
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Trippstadt
- 4 Wahl Büchereileitung
- 5 Neufassung der Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft
- 6 Bauangelegenheiten
- 6.1 Bauantrag\_Neubau eines barrierefreien Wohnhauses mit Garage\_Landauerweg
- 6.2 Bauantrag\_Aufbau einer Dachgaube, Hasengasse 32
- 6.3 Bauantrag\_Sanierung / Erweiterung eines bestehenden Schuppens\_Bartelsberg
- 7 Ausweisung Wasserschutzgebiet - Stellungnahme der Ortsgemeinde
- 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 8.1 Bekanntgabe der Eilentscheidung\_Bauantrag\_Erweiterung Gaststätte am Sportheim\_Jörg-Jägerdell
- 8.2 Bekanntgabe der Eilentscheidung \_ Bauvoranfrage\_Neubau eines Wohnhauses\_Taubenplatz
- 8.3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung \_ Bauantrag\_Teilumbau eines Pferdestalls zu einem Bereitschafts-/Sozialraum für Arbeitspersonal\_Aschbacherhof
- 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

##### Nicht öffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten (vorsorglich)
- 11 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Trippstadt, den 15.06.2020

gez. Specht  
Ortsbürgermeister

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Liebe Trippstadterinnen und Trippstadter,

trotz erster Lockerungen hat uns die Corona-Krise leider auf absehbare Zeit noch fest im Griff. Mit diesem unschönen Umstand werden wir leben müssen, aber davon unterkriegen lassen werden wir uns keineswegs. Als ein sehr hoffnungsvolles Signal in Richtung eines trotzdem gut funktionierenden Gemeindelebens werte ich den Fortgang

der von mir initiierten ehrenamtlichen Dorfverschönerung 2020. Immer öfter erreichen mich zu meiner Freude Bilder und Informationen ortsansässiger Bürgerinnen und Bürger, die ohne Aufforderung und Bitten sich freiwillig um die Verschönerung und Verbesserung gemeindeeigener Liegenschaften kümmern und diese pflegen und restaurieren. Dieses dem Gemeinwohl zu Gute kommende Engagement weiß ich sehr zu schätzen und habe deshalb beschlossen, in loser Folge diese Arbeiten mit Fotos und Namensnennung zu veröffentlichen. Für die heutige Pressemitteilung würdige ich die Arbeit von Herrn Michael Bimmler, der sich des „Ertler Brunnens“ inklusive der Kneipp-Anlage und der Sitzbank angenommen hat.



Herr Helmut Lang hat vier gemeindeeigene Bänke, z.B. am Wilensteiner Weg und am Brunnenstollen, neu lasiert, um die Witterungseinflüsse zu beseitigen und sie für ruhesuchende Passanten wieder in einen guten Zustand zu versetzen.



Vielen Dank für Ihre gezeigte Initiative, bleiben Sie gesund, achten Sie aufeinander und pflegen Sie weiterhin den dörflichen Zusammenhalt.

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister  
Jens Specht

## Gemeindebücherei Trippstadt



Hauptstraße 32 E-Mail: buecherei.trippstadt@hotmail.de Telefon: 06306/701470

### Geänderte Öffnungszeiten ab 15.05.2020

mittwochs von 17:00 – 19:00 Uhr freitags von 16:00

– 18:00 Uhr

**Wir möchten unsere Leser\*innen daraufhin weisen, dass ab dem 10.06.20 bei Überziehung der Ausleihfrist wieder Gebühren fällig werden.**

Geben Sie deshalb bitte Ihre während der Büchereischließung fällig gewordenen Bücher in der Bücherei zurück oder lassen sie verlängern. Am 15.05.20 haben wir den Büchereibetrieb eingeschränkt und unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung wieder aufgenommen. Bis auf Weiteres ist die Bücherei nur mittwochs und freitags und nur für Erwachsene geöffnet. Beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise am Eingang.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis – das Büchereiteam

## Liebe Trippstadterinnen und Trippstadter,

wie in unserem Ort und darüber hinaus hinlänglich bekannt, wurde die Trippstadter Kerwe im Sommer 2019 von einer Tragödie überschattet: Zwei Frauen im Alter von 26 und 48 Jahren, Janine und Manuela wurden von einem Raser lebensgefährlich verletzt. Der Unfall rief große Trauer und Entsetzen auch außerhalb unserer Gemeinde hervor. Als Ortsbürgermeister bin ich froh darüber, dass die beiden Frauen ihren lebensgefährlichen Verletzungen nicht erliegen sind, wenngleich sie die gesundheitlichen Folgen lebenslang begleiten werden. Leider kann niemand das Geschehene rückgängig machen. Als einen kleinen Lichtblick und als Zeichen von Anteilnahme und Solidarität werte ich umso mehr das Engagement des Ludwigshafener Handballvereins „Eulencub 100“. Nachdem ein Verwandter des Unfallopfers Janine von dem tragischen Unfall erfahren hatte und dem Verein davon berichtete, erklärte sich dieser spontan dazu bereit, die Unfallopfer mittels einer Spende der Weihnachtstombola zu unterstützen. Anfang Februar fuhr ich mit dem Ehemann von Janine nach Ludwigshafen, um von Herrn Dieter Mayer, dem Gesellschafter der TSG Ludwigshafen-Friesenheim Bundesliga-Handball GmbH, einen Scheck in Höhe von 5.000,00 € für Janine und Manuela in Empfang zu nehmen. Die Spendenbereitschaft der Sportler hat nicht nur mich außerordentlich erfreut, sondern auch den Ehemann von Janine sehr berührt. Er bedankt sich im Namen seiner Ehefrau Janine bei allen Beteiligten ganz herzlich. Mittlerweile gingen weitere umfängliche Spenden hiesiger Unternehmen sowie von Privatleuten ein. Die Geldsumme beläuft sich derzeit auf 34.000 €. Damit das Geld die beiden Unfallopfer unmittelbar erreicht, habe ich mich dazu entschlossen, die Summe je zur Hälfte umgehend auf die Privatkonten der Unfallopfer zu überweisen. Wegen der andauernden Corona-Einschränkungen wird zunächst auf eine Scheckübergabe vor Publikum an einem noch festzulegenden öffentlichen Ort verzichtet werden, um dies jedoch später nachzuholen. Ich möchte mich noch mal bei allen „Spendern“ recht herzlich bedanken für die großartige Unterstützung.

Vielen Dank!

Jens Specht  
Ortsbürgermeister

## Nachrichten anderer Behörden und Stellen

### Kreisverwaltung Kaiserslautern

#### Gesundheitsamt

Ab sofort finden im Gesundheitsamt wieder nach vorheriger Terminvereinbarung Belehrungen für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln nach § 43 Infektionsschutzgesetz statt. Personen, die eine Belehrung benötigen, melden sich bitte unter der Telefonnummer 0631 7105-520, dort erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf sowie einen Termin. Wir möchten darauf hinweisen, dass mit Wartezeiten zu rechnen ist, da wegen der Corona-Pandemie immer nur wenige Personen auf einmal belehrt werden können.

Es dürfen nur Personen ohne Symptome teilnehmen. Ein **Mund-Nasen-Schutz muss mitgebracht** werden und ist während der gesamten Belehrung zu tragen.

#### Änderung der Öffnungszeiten des Corona-Testzentrums in Schwedelbach

**Ab dem 15. Juni** ist das Corona-Testzentrum in Schwedelbach jeweils **dienstags und donnerstags** von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung der neuen Öffnungszeiten.

### Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

[blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



**Aufruf zur Einreichung von Bürgerprojekten!**  
( bis zum 10. August 2020 möglich)



Sie sind ein **Verein** oder eine **gemeinnützige Organisation** und haben schon seit Langem eine Idee, die Ihren Verein oder Ihre Mitmenschen unterstützt und den Gemeinschaftsgedanken stärkt? Dann nutzen Sie den Projektauftrag für Ehrenamtliche Bürgerprojekte und beantragen Sie eine Förderung von **bis zu max. 2.000 Euro**, um Ihr Vorhaben umzusetzen.

In den letzten Jahren konnten viele, großartige Projekte gefördert werden, wie z.B. ein Spülmobil zur Vermeidung von Plastikgeschirr, ein Apothekergarten, ein Wandermarathon oder Kunstausstellungen in Kooperation mit ausländischen Künstlern und mit Workshopangeboten.

Diese besonderen Zeiten fordern uns alle heraus und die ungewisse Entwicklung hinsichtlich des Versammlungsrechts lässt Veranstaltungen ausfallen. Vielleicht aber haben Sie als Verein eine besondere Investition, für die die Förderung greift.

Einfach mal durchrufen!



Für die Beratungen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal zur Verfügung. Für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte ist Isabelle Schmidholz (Tel.: 06302 9239 14, E-Mail: [isabelle.schmidholz@entra.de](mailto:isabelle.schmidholz@entra.de)) Ansprechpartnerin.



EUROPÄISCHE ERDSCHENKE  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms RULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, weiterhin durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.



## Fundsachen / zu verschenken

### Zu verschenken

Matratze mit einfacher Massagefunktion, 90x200 cm, Vorderseite-Sommerbezug, Rückseite mit Wolle (Winterseite) zu verschenken. Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 06371 60419

Haben auch Sie etwas zu verschenken?

**Dann können Sie als Privathaushalt über die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige über gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände die für den Sperrmüll zu schade sind, aufgeben.**

**Der Gegenstand kann mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden in dieser Rubrik veröffentlicht werden.**

**Anzeigen-Aannahme beim Amtsblatt unter:**

**Telefon: 06371/83119 oder per Email: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)**



### Praxis Dr. med. Michael Gebhardt

Facharzt für Allgemeinmedizin

Jakobstr. 11 • 66851 Queidersbach • Tel. 06371/912078

**Wir machen Urlaub vom 06.07.2020 bis einschließlich 24.07.2020.**

Liebe Patienten, bitte denken Sie rechtzeitig an Ihre Medikamente und Überweisungen.

Vertretung erfolgt durch die umliegenden Ärzte!

## Roland's Auto Agency

**PKW-, LKW- & Hängervermietung**

LKW 2,5 t - 7,5 t  
7- bis 9-Sitzer Busse  
PKW-, Motorrad & Transportanhänger

**KFZ-Reparaturen aller Art**

Karosseriearbeiten  
Lackierungen  
Inspektionen - Bremsenservice  
Klimaservice - Reifenservice

**Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82**

## Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

**preiswert + pünktlich + professionell**

inkl. Entsorgung

**Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Der Schwarzwald ruft...

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...**

### Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper

**ab 458,-€**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein

**2 Nächte ab 185,-€**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

**ab 272,-€**

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

# DER AUSBILDUNGSRATGEBER MOVE IT

▶ Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber die Schulen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz.

## Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge

▶ Sie möchten mehr sehen?  
Schauen Sie sich den Dummy an:

[https://share.wittich.de/  
DUMMY\\_Move\\_It\\_2021](https://share.wittich.de/DUMMY_Move_It_2021)

**AZUBIS JETZT  
SCHON FÜR 2021  
SICHERN!**



Ihre Ansprechpartnerin:

**Ingrid Krütten**

Tel.: 06502 9147-275

[ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de](mailto:ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de)







# Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:  
anzeigen.wittich.de

Weitere  
Stellenangebote  
online unter:  
[wittich.de/  
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anzeigenbilder -  
stock.adobe.com

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir  
**Küchenhilfe und Beikoch (m/w/d) auf 450,- € Basis**  
**Reinigungskraft (m/w/d) 3-4 x wöchentl., 1 Std. vormittags**  
**gasthaus "zur linde"**  
hauptstraße 49 · 67718 schmalenberg · tel.: 0 63 07 / 60 86

## Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?  
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer  
Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobboerse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:  
Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: **Doris Heinen-Böttcher**  
Mobil: 0151 16305407  
[d.heinen@wittich-foehren.de](mailto:d.heinen@wittich-foehren.de)



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie  
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



Oder direkt online bewerben: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

## Primary School Supply Teachers

The International School Westpfalz is seeking to employ suitably qualified and experienced Primary School Supply Teachers to cover classes in the Primary School in the event of teacher absences for the 2020-2021 school year.

Applicants must hold the equivalent of a Bachelor of Education or higher and have at least two years' experience teaching Primary School students (ages 4-12 years old). Applicants should send a one page cover letter and full CV including two current referees to the Head of School, Mr. Stuart Rich via email to: [s.rich@is-neustadt.de](mailto:s.rich@is-neustadt.de)

## Part-Time Spanish Teacher

The International School Westpfalz is seeking to employ a suitably qualified and experienced Secondary School Spanish Teacher to teach Spanish to students from ages 12-14 years.

For the 2020-2021 school year this will be a 40% position, with a 1 year initial contract. Start date is August 1, 2020.

Applicants must hold the equivalent of a Bachelor of Education or higher and have at least two years' experience teaching Secondary School students in this subject area.

Applicants should send a one page cover letter and full CV including two current referees to the Head of School, Mr. Stuart Rich via email to: [s.rich@is-neustadt.de](mailto:s.rich@is-neustadt.de)



Zur Verstärkung unseres Teams  
suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt

3-jährig exam. **Pflegefachkräfte**  
in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob  
**bei übertariflicher Vergütung.**

Sie verbringen Ihre Arbeitszeit mit der Betreuung  
eines Patienten und können so bewusst auf dessen  
Bedürfnisse eingehen.

Wir bieten einen zukunftssicheren Job in einem  
jungen und dynamischen Unternehmen.



Pneumocor Intensivpflege GmbH  
Juliusplatz 3  
67433 Neustadt an der Wstr.  
06321 9738219 od. 0175 1155494  
[info@pneumocor-pflege.de](mailto:info@pneumocor-pflege.de)  
[www.pneumocor-pflege.de](http://www.pneumocor-pflege.de)



Willkommen im  
**FERIENLAND COCHEM**  
 von Bremm über Treis-Karden bis Moselkern



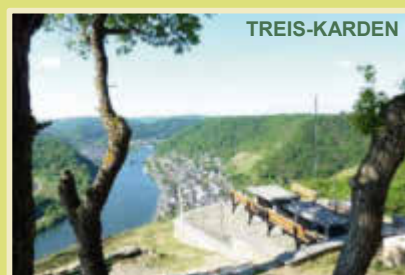
GALLORÖMISCHE TEMPELANLAGE MARTBERG POMMERN



MOSELKERN



COCHEM



TREIS-KARDEN

## Einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse warten auf Sie!

23 Ferienorte an der Mosel sowie auf Eifel- und Hunsrückhöhen freuen sich auf Ihren Besuch. Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer Ferienregion.

**Senden Sie uns ihre Adresse  
per Post oder Mail an:**

Name

Straße

PLZ / Ort

**Tourist-Information Treis-Karden**  
 St. Castor Str. 87  
 56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden  
 Tel. 0 26 72 - 915 77 00  
[touristinfo@vgcochem.de](mailto:touristinfo@vgcochem.de)  
[www.treis-karden.de](http://www.treis-karden.de)

**Ambulanter Pflegedienst**  
  
 einfühlsame • vertrauensvolle • altenpflege  
 Hauptstr. 20 • 67714 Wald Fischbach-Burgalben  
 e-mail: kontakt@eva-care.de • Tel: 06333 - 6027920

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**  
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer  
**Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79** Fa. Afrim Bytyqi

**Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt**  
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
 preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.  
**Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931**

**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal**  
**Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler**  
 Schön eingerichtete Ferienwohnung (F\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).  
 Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler  
 Tel.: 0 26 41 / 3 60 76 oder Mobil: 0160 1714841  
 Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

 **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

**Doris Heinen-Böttcher**

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Mobil: 0151 16305407**  
 Mobil: 0151 16305407  
 d.heinen@wittich-foehren.de  
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

seit 1993 Ihr kompetenter Ansprechpartner  
**GOLDANKAUF**  
**www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de**  
 An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.  
 Ladengeschäft: Wald Fischbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175  
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr

**Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel**  
**Ausführung sämtlicher Baumfäll- und Forstarbeiten, Sturmschäden, Grünpflege inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!**  
 Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach  
**Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0171 / 7757963**



**Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt**  
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten  
**preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung**  
**Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55**

**Firma Strauch GmbH**  
**Gipser- u. Malergeschäft**  
 Wir beraten & planen Ihr Bauvorhaben



- Gipserarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Dachisolierung
- Altbausanierung
- Altbaurenovierung
- Dienstleistungen
- Hausmeisterservice
- Instandhaltung von Haus & Hof
- Hausentrümpelungen aller Art

**Wachtelstraße 14**  
**66877 Ramstein-Miesbach**  
**Tel.: 063 71/70222**  
**Mobil: 0176-22 73 34 83**

 **IMMOBILIEN** Welt 06502 9147-0

  
**Flair 180 Duo NEU**  
 Anlässe im Schlafzimmer  
 clevere Grundrissgestaltung mit ausreichend Stauraum  
 flexibles Zweifamilienhaus für Mehrgenerationenhausbau oder Kapitalanlage

**Einladung zum Tag der offenen Tür**  
 Informieren Sie sich kostenlos über Themen wie:

- Energieeffizientes Bauen
- Absicherungen beim Hausbau
- Erneuerbare Energien
- Fördermöglichkeiten

**SICHERHEIT**  
 garantieren 3 Schutzbriefe:  
 • Bau-Qualität  
 • Bau-Service  
 • Bau-Finanzierung  
 Das sichere Haus für Sie!

**Wann und Wo?**  
 Diesen Samstag & Sonntag, den 20.6.20 & 21.6.20 von 14-17 Uhr in unserem Musterhaus in 67716 Heltersberg, Schillerring 64.

Südwest Massivhaus GmbH  
 Schillerring 64  
 67716 Heltersberg  
**Tel.: 06333-60270**  
**www.bauen-pfalz.de**

**4 Ster frisches Buchenscheitholz,**  
ca. 33 cm lang, 285,- € frei Haus  
Fa. Thiel, Tel.: 0176-70902804 oder AB 06374/70630

*Ristorante Bell' Aria*  
Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370  
Auf alle Speisen, die selbst abgeholt werden, erhalten Sie 10 % Rabatt!  
Neu: ab sofort Heimservice nur Freitag, Samstag, Sonntag. Mo. Ruhetag (außer Feiertag)

**Wochenendspezialitäten-Menü:**

1. Gang: Tomate-Mozzarella	Preis pro Menü: <b>17,50 €</b> Bitte reservieren!
2. Gang: Combinazione Nudeln oder Sardinen vom Grill mit Spaghetti aglio e olio	
3. Gang: 1 Scheibe Wassermelone	

**Baumfällung und Gartenarbeiten**  
(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung  
**Telefon: 0176 638 501 56**

**Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung**  
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
**preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung**  
**Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77**

// Abfluss verstopft?  
Wir helfen!



**Jakob Becker**



**Notdienst**  
**0631 351510**  
[www.jakob-becker.de](http://www.jakob-becker.de)

Abflussreinigung  
Kanal- und Rohrreinigung  
Öl-/Fettabscheiderreinigung  
TV-Kanal-Untersuchung

24/7

**Gartenarbeiten aller Art**

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstammfräsen/-Entwurzelung
- Heckenschnitt und Sträucher
- Obstbäume schneiden
- Rollrasen anlegen und säen
- Steingärten u. Pflastersteine anlegen
- Mäharbeiten/Vertikutieren
- Inkl. Abtransport

preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

**Tierarztpraxis Dr. S. Schulz**  
Saarbrücker Str. 85 a · Landstuhl · Tel.: 06371/2223

**Wir machen Urlaub:**  
**29.06.2020 - 10.07.2020**

Ab 13.07.2020 sind wir wieder für Sie da:  
Mo. - Fr. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo., Di., Mi., Fr.: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Tel.: 06371-2223 · Notfälle: 01 76-71 23 14 34  
Die Großtierpraxis ist durchgängig besetzt.

**Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit**  
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.  
**Tel.: 01 76 / 64 83 87 90**



**HEIZÖL tanken !!!**  
und in Raten zahlen.  
**0 63 75 / 207**

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt Deutschland.de**


**REISE-PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**eYa-care Tagespflege** Am Hang 141 Waldfishbach-Burgalben

einfühlsame · vertrauensvolle · Altenpflege

Unsere Tagespflege bietet für pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade einen gut strukturierten Alltag mit abwechslungsreichen Angeboten in Form verschiedener Aktivitäten. Somit fördern wir die Teilhabe am sozialen Leben und in der Gemeinschaft. Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse unserer Tagespflegegäste ein, dazu gehört auch die medizinische Versorgung.

Wir haben einen eigenen Hol- und Bringservice, unsere Gäste können aber auch gerne privat gebracht werden.

Unsere Tagespflege ist Montag bis Freitag von 8 - 16.30 Uhr geöffnet.  
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06333 - 9938762**

